

Bildung ist ein zentrales Fundament für die gesellschaftliche Teilhabe und die individuelle Entwicklung jedes Kindes. Der Zugang zu einem qualitativ guten Bildungssystem muss für alle Kinder und Jugendlichen gleichermaßen möglich sein – unabhängig von ihren persönlichen Voraussetzungen oder Herausforderungen. Kinder mit verschiedenen Behinderungen und Beeinträchtigungen, psychischer Erkrankungen, schweren Verhaltensauffälligkeiten sind jedoch oft strukturell benachteiligt und können am regulären Schulbetrieb nur eingeschränkt teilnehmen.

Berichten zufolge werden immer mehr dieser Schüler:innen nur noch mit stark reduzierten Unterrichtszeiten oder in sogenannten TimeOut-Settings beschult – teils sogar ganz ohne Anwesenheit von pädagogischen Fachpersonen. In einzelnen Fällen besuchen die Kinder keine Schule mehr. Diese Entwicklungen führen zu einem strukturell bedingten Schulabsentismus.

Offenbar reicht das bestehende Angebot an Spezialschulen und Förderstrukturen nicht aus, um den tatsächlichen Bedarf zu decken. Besonders besorgniserregend ist, dass überdurchschnittlich viele betroffene Schüler:innen einen Migrationshintergrund haben. Dies wirft grundlegende Fragen zur Chancengerechtigkeit und zur Umsetzung des gesetzlichen Bildungsauftrags auf.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Zahlen und Entwicklungen

- a) Wie viele Schüler:innen an den Primar- und Sekundarschulen in Basel-Stadt werden aktuell aufgrund von u.a. kognitiver Beeinträchtigung, psychischer Erkrankung, Neurodivergenz oder ausgeprägten Verhaltensauffälligkeiten mit reduziertem Unterrichtspensum beschult?
- b) In welcher Bandbreite bewegen sich diese Reduktionen konkret (z. B. in Stunden pro Woche oder Prozentanteil des regulären Pensums)?
- c) Wie hat sich diese Praxis in den letzten fünf Jahren entwickelt?
- d) Wie viele Schüler:innen werden von den Eltern resp. zuhause unterrichtet, sozusagen unfreiwilliges «Homeschooling»? Und für wie lange jeweils?

2. Haltung des Erziehungsdepartements zur Chancengerechtigkeit

- a) Wie beurteilt das Erziehungsdepartement die Vereinbarkeit reduzierter Unterrichtspensen mit dem Anspruch auf Chancengerechtigkeit für Kinder mit besonderen Bedürfnissen?
- b) Welche konkreten Schritte unternimmt das Erziehungsdepartement, um diesen Kindern – trotz ihrer besonderen Herausforderungen – eine umfassende und gerechte Bildung zu ermöglichen?

3. Förderzentrum Wenkenstrasse und Platzverfügbarkeit

- a) Wie viele Plätze stehen aktuell im Schul- und Förderzentrum Wenkenstrasse zur Verfügung und wie stark ist diese Institution ausgelastet?
- b) Welche Aufnahmebedingungen gelten für die Wenkenstrasse?
- c) Wie viele Kinder mit erhöhtem Förderbedarf, die heute nur mit reduziertem Pensum unterrichtet werden können, erhalten keinen Platz an der Wenkenstrasse? Wie viele Plätze sind für Schüler:innen aus anderen Kantonen reserviert?
- d) Welche zusätzlichen schulischen oder institutionellen Angebote bestehen im Kanton Basel-Stadt für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf, deren Beschulung weder im Rahmen der regulären Spezialangebote noch der Spezialangebote Plus angemessen erfolgen kann?

4. Zusammenarbeit Privatschulen und Spezialschulen in anderen Kantonen

- a) Laut Sonderpädagogikverordnung kann die Volksschule mit privat getragenen Schulen und Institutionen in Basel-Stadt und ausserhalb des Kantons zusammenarbeiten, wenn diese Angebote haben, die die öffentlichen Schulen nicht abdecken können. Bitte auflisten, welche das sind und wie viele Schüler:innen diese Schulen resp. Institutionen besuchen
- b) Wie viele Kinder mit einem speziellen Förderbedarf werden ausserhalb des Kantons beschult? An welchen Schulen werden diese Kinder unterrichtet?

5. Zukünftige Perspektive und Versorgungssicherheit

- a) Wie schätzt das Erziehungsdepartement den mittel- bis langfristigen Bedarf an spezialisierten Bildungs- und Förderangeboten in Basel-Stadt ein?
- b) Bestehen Pläne zur Erweiterung bestehender Angebote oder zur Schaffung zusätzlicher, dezentraler schulischer Strukturen, um den steigenden Bedürfnissen gerecht zu werden?
- c) Wie wird das Erziehungsdepartement sicherstellen, dass Kinder mit besonderem Förderbedarf innerhalb des bestehenden Systems nicht benachteiligt werden?

Sasha Mazzotti